

01
adD

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Schwerin (Kita-Satzung) -- Drs.-Nr. 00101/2019

Hier: Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 folgende weitere Änderungen für die 4. Änderungssatzung in o.g. Vorlage beschlossen:

1. Weitere Ergänzung des § 4 Abs. 5 der Satzungsänderung

In § 4 Abs. 5 werden nach dem Wort „Hortträger“ die Wörter

„bei Vorliegen der personellen und sächlichen Kapazitäten“

eingefügt.

2. Weitere Änderungen des § 6 Abs. 3 der Satzungsänderung

In § 6 Absatz 3 wird im zweiten Anstrich die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

Weiter wird in § 6 Absatz 3 als Satz 3 folgender Satz angefügt:

„Zudem wird die zusätzliche mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergarten von 2,5 Stunden wöchentlich (§ 14 Abs. 4 Satz 2 KiföG M-V) gesondert im Entgelt berücksichtigt.“

Zudem wird Satz 2 am Ende wie folgt ergänzt:

„ ... ; für den Teilzeitplatz im Hort beträgt der Umrechnungsfaktor 0,5.“

3. Weitere Änderung des § 13 der Satzungsänderung

In § 13 (neu) werden die Wörter „im vertretbaren Rahmen“ gestrichen.

gez. Gabriel